



Regelungen für Handys/Smartphones und andere technische Geräte an der Albert-Schweitzer-Schule

Technische Geräte wie Handys und Smartphones können Ursache für Störungen im Unterricht und auf dem Schulgelände sein. Die Nutzung dieser Geräte ist klar in der Schulordnung (Punkt IV) geregelt. Leider beobachten wir immer wieder, dass sich viele nicht an die Regelungen halten und dass sogar strafbare Handlungen begangen werden, z.B. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder die Verbreitung illegaler Inhalte. Die Risiken durch ein Fehlverhalten sind sehr groß (Cybermobbing, Sexting, Verbreitung von Gewaltdarstellungen usw.)

Ziel unserer Schulordnung ist es, allen Schüler:innen ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen und das Zusammenleben in der Schulgemeinde zu fördern, damit sich alle in der Schule wohlfühlen. Aus diesem Grund haben wir uns mit der Thematik beschäftigt und unsere Schulordnung an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Generell gilt:

- Die **Nutzung von technischen Geräten** wie Handy, Smartphone, Tablet, iPad und Uhren mit Abhörfunktion (z.B. Smartwatch) ist während Unterrichtsveranstaltungen, im Schulgebäude und auf dem Schulhof **für den privaten Gebrauch verboten**.
- Eine **Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen** führt zur Anwendung der Bestimmungen über **Täuschungen und wird dementsprechend geahndet**.
- Nur nach Aufforderung der Lehrkräfte dürfen die technischen Geräte für Unterrichtszwecke benutzt werden.
- Wer während der Unterrichtszeit auf Toilette gehen möchte, darf seine technischen Geräte nicht mitnehmen.

Für die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 gilt zudem:

- Auf dem gesamten Schulgelände ist der Gebrauch von Handys, Smartphones, Tablets und ähnlichen Geräten **untersagt**. Diese Geräte werden, sofern sie in die Schule mitgebracht werden, **grundsätzlich ausgeschaltet** und **nicht sichtbar aufbewahrt**.
- Lehrkräfte können ihre Lerngruppen auffordern, die Handys/Smartphones und ähnliche Geräte während der Unterrichtszeit in einer Box zu deponieren.

Für die Schüler:innen der Oberstufe gilt aber:

- Handys/Smartphones, Tablet und ähnliche Geräte **dürfen stummgeschaltet** auf dem Schulgelände **auch für private Zwecke eingeschränkt benutzt werden und zwar nur**
 - in der Mittagspause (**nicht** in den großen Pausen),
 - in Arbeitsstunden / Freistunden,
 - nur in der Cafeteria, in den Sitznischen im EG und im Oberstufenraum,
 - mit Schülerschein zum Nachweis der Jahrgangsstufe.
- Das Telefonieren ist zu jeder Zeit verboten.
- Aufnahmen (z.B. Videos, Bilder, Tonaufnahmen) sind zu jeder Zeit verboten.
- Niemand darf gestört werden (durch Telefonieren, Musik hören).

Bei **Verstoß gegen diese Regelungen** wird das technische Gerät (z. B. Handy/Smartphone) weggenommen und kann erst nach Unterrichtsende mit Nachweis (z.B. Schülerschein) im Sekretariat abgeholt werden (nach HSchG, §82, Abs. 1). Bei wiederholtem Verstoß kann das technische Gerät (z.B. Handy/Smartphone) nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Auch fließt ein Regelverstoß in die Sozialverhaltensnote ein.

Bei Verstoß gegen alle Regelungen kann die Schulleitung auch von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Sonderregelungen treffen.

Beim **Verdacht auf eine Straftat** in der Schule werden die Erziehungsberechtigten und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet. Wir empfehlen dringend, ein Handy/Smartphone mit den Namen des Besitzers zu kennzeichnen, falls es mit in die Schule genommen wird.